

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (X. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.08.2024**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:48 Uhr
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

1. Herr Norbert Grimbach
2. Herr Horst-Dieter Hübinger
3. Herr Peter Kallen
4. Herr Heinz-Peter Korte
5. Frau Dr. Barbara von Meer
6. Frau Dr. Juliane Wahode

• stellvertretende Mitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| 7. Herr Ulrich Bachmann | Vertretung für Herrn Gernot Göbert |
| 8. Frau Manuela Behr | Vertretung für Herrn Bernhard Behr |
| 9. Herr Daniel Heinrichs | Vertretung für Frau Ingeborg Arndt |
| 10. Herr Norbert Kempkes | Vertretung für Herrn Peter Josef Esser |
| 11. Herr Manfred Steiner | Vertretung für Herrn Wolf Meyer-Ricks |

• Gäste

12. Herr Kai Liebreich
13. Herr Johannes Steinhauer
14. Herr Norbert Untulis
15. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

16. Frau Ines Willner

- **Schriftführerin**

17. Frau Verena Krause

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	3
3.	Bericht des Vorsitzenden Vorlage: 68/4578/XVII/2024	4
4.	Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz	4
4.1.	Neubau einer Einleitstelle zur Obererft Vorlage: 68/4612/XVII/2024.....	4
4.2.	Straßenausbau Selikumer Weg Vorlage: 68/4668/XVII/2024.....	6
4.3.	Verbesserung der Abwassersituation Rommerskirchen - Vanikum Vorlage: 68/4674/XVII/2024	6
4.4.	Einbau eines Gastankes und Aufstellung eines Gastankes in Rommerskirchen Vorlage: 68/4785/XVII/2024	6
4.5.	Errichtung Rast- und Lernstationen Vorlage: 68/4813/XVII/2024.....	7
5.	Mitteilungen	7
6.	Anfragen	7
7.	Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	7

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Beiratsvorsitzender Norbert Grimbach eröffnete die 12. Sitzung des Naturschutzbeirates in der X. Wahlperiode und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Vorsitzender Grimbach teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 4.3 „Verbesserung der Abwassersituation Rommerskirchen- Vanikum“ entfällt, da es Änderungsbedarf seitens des Antragstellers gibt.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Herr Manfred Steiner wird von Beiratsvorsitzendem Grimbach durch Nachsprechen und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung als stellvertretendes Beiratsmitglied für die X. Wahlperiode verpflichtet.

Beschluss:

Herr Manfred Steiner wurde als stellvertretendes Mitglied verpflichtet.

3. Bericht des Vorsitzenden **Vorlage: 68/4578/XVII/2024**

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte die erfolgten Beteiligungen unter Hinweis auf die Vorlage.

Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

4. Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz

4.1. Neubau einer Einleitstelle zur Obererft **Vorlage: 68/4612/XVII/2024**

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte die Vorhaben und den Anlass der Vorhaben „Neubau einer Einleitstelle zur Obererft“ sowie „Straßenbau Selikumer Weg“. Das Niederschlagswasser von der Straße und den privaten Grundstücken soll in einem neu angelegten Regenwasserkanal gesammelt und geordnet über eine neue Einleitstelle, welche sich im Landschaftsschutzgebiet befindet, in die Obererft abgeführt werden. Bislang ist lediglich ein Schmutzwasserkanal vorhanden. Der Einleitstelle wird ein Sand- und Geröllfang mit Tauchwand vorgeschaltet. Diese Vorgehensweise ist mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Herr Grimbach begrüßte Herrn Steinhauer, Herrn Utilis und Herrn Liebreich von der Stadt Neuss, welche das Vorhaben dem Beirat vorstellten.

Herr Utilis erläuterte, dass es sich bei dem Vorhaben um eine gemeinsame Maßnahme der Infrastruktur Neuss und des Tiefbaumanagement Neuss handelt.

Hintergrund der Maßnahme ist die Beseitigung vorhandener Mängel im Bereich des Selikumer Weges, insbesondere der funktionalen Mängel im Bereich der Straße. Die Straße ist zu schmal, so dass Begegnungsverkehr keine Ausweichmöglichkeiten hat, zudem weist der Straßenbelag Mängel auf. Darüber hinaus ist keine ordnungsgemäße Entwässerung gegeben. Bislang wird das Regenwasser oftmals auf nicht zulässige Weise von den privaten Grundstücken auf die Straße entwässert, da bislang keinen Regenwasserkanal vorhanden ist.

Die Stadt Neuss ist aufgrund des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes zur Abwasserbeseitigung und Erschließung von Grundstücken verpflichtet. Zudem dient die Maßnahme dem Schutz vor Überschwemmungen.

Planungsgrundlage des Vorhabens ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan, welcher die Verkehrsfläche mit dem Wendebereich einschließt.

Herr Liebreich erläuterte den Straßenausbau, welcher als Vollausbau geplant ist. Die Straße soll als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 4,20 m angelegt werden. Diese Breite reicht aus, damit sich zwei PKWs begegnen können. Damit größere Fahrzeuge ausweichen können, werden Ausweichstellen mit einer Breite von 6,20 m angelegt. Zum Teil wird das Wasser durch eine Querneigung abgeführt und zum Teil an den Regenwasserkanal angeschlossen. Darüber hinaus werden zwei Notüberläufe für Starkregenereignisse eingerichtet. Der Straßenbau erfolgt in allen Bereichen in der öffentlichen Verkehrsfläche. Lediglich für die Bauzeit werden Arbeitsbereiche temporär im Landschaftsschutzgebiet angelegt, welche nach Umsetzung der Maßnahme vollständig wiederhergestellt werden. Zudem wird als Ausgleich eine Winterlinde gepflanzt. Die gesamte Maßnahme wird voraussichtlich von Oktober dieses Jahres bis Ende April 2025 in Anspruch nehmen.

Herr Grimbach erläuterte, dass das Verfahren „Neubau einer Einleitstelle zur Obererft“ und „Straßenbau Selikumer Weg“ gemeinsam vorgestellt wurden, jedoch getrennt darüber abgestimmt wird.

Herr Bachmann erkundigte sich, warum hier so vorgegangen wird. Frau Krause erläuterte, dass es sich um zwei verschiedene Antragsteller handelt und um zwei verschiedene Verfahren, die getrennt zu behandeln sind, aufgrund der inhaltlichen Nähe zueinander die Vorstellung jedoch sinnvollerweise gemeinsam präsentiert wurde.

Herr Küpper schlägt vor an dieser Stelle auch beide Verfahren zu diskutieren und im Anschluss die unterschiedlichen Abstimmungen vorzunehmen.

Beiratsmitglied Kempkens erkundigte sich, ob die Möglichkeit geprüft wurde das Regenwasser oberflächlich abzuleiten und in der Grünfläche zu versickern. Herr Liebreich erklärte, dass dies in einigen Bereichen so gehandhabt wird, jedoch aufgrund des zu hohen Bewuchses nicht überall möglich ist. Herr Untilis ergänzte, dass das Wasser zunächst auch gefasst werde, um dieses vorzureinigen. In diesem Zusammenhang erkundigte sich Frau Dr. Wahode bis zu welche Größe Schwebeteilchen bzw. Feststoffe gefiltert werden können.

Herr Untilis erläuterte, dass im Absetzschacht sowohl Sink-, als auch Schwimmstoffe gefiltert werden können. Sinkstoffe setzen sich am Boden ab und Schwimmstoffe werden an der Oberfläche gefiltert. Dabei werden alle Stoffe, egal welche Größe, gefiltert, welche auf dem Wasser schwimmen. Dabei handelt es sich um eine rein physikalische und keine chemische Behandlung. Die Vorgehensweise ist mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Herr Heinrichs fragte nach, ob eine Verbreiterung der Straße notwendig sei, wenn laut Unterlagen in etwa 100 Fahrzeuge pro Tag die Straße frequentieren. Herr Liebreich stellte dar, dass die Straße nur teilweise an den Ausweichstellen verbreitert wird und dies notwendig sei, um eine Ausweichmöglichkeit für größere Fahrzeuge zu schaffen.

Herr Kallen gab zu Bedenken, dass an der Stelle wo Strauchwerk entfernt und Rasen angelegt wird, der Eisvogel ansässig ist und ob die Gehölze nicht erhalten bleiben könnten. Herr Liebreich entgegnete, dass nur in geringem Ausmaß Gehölze im Bereich der Notwasserwege, gerodet werden und dort keine Gehölze erhalten bleiben können, da diese ein Abflusshindernis im Starkregenfall darstellen würden. Zudem werden Ausgleichsflächen mit Gehölzen geschaffen. Herr Kallen erwiderte jedoch, dass es an den Ursprungsstandorten dann keine Gehölze für Eisvögel gebe. Darauf erklärte Herr Steinhauer, dass die Notwasserwege die Gefahr bei Starkregen für die Anwohner mindere und die Abwägung notwendigerweise in dieser Form erfolgt ist. Herr Grimbach erklärte, dass der Eisvogel eher in den Abbruchstellen des Ufers der Erft brütet und dort auch ausreichend Raum vorhanden ist. Herr Küpper fasste zusammen, dass für die gesamte Maßnahme lediglich 18 qm Fläche temporär für die Bauarbeiten im Landschaftsschutzgebiet in Anspruch genommen werden und neun qm für die Notwasserwege. Dies seien im Vergleich zu der Größe der Maßnahme sehr geringe Flächen, die zudem einen hohen Nutzen für die Bevölkerung in Form von Schutz vor Überschwemmungen und ordnungsgemäßer Entwässerung darstellen.

Herr Steiner erkundigte sich, ob die Straße als Fahrradstraße ausgewiesen werde, worauf Herr Liebreich erklärte, dass die Straße als Mischverkehrsfläche und nicht als Fahrradstraße errichtet werde.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Einleitstelle zur Obererft im Bereich des Selikumer Weges.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 1

Mehrheitlich beschlossen.

**4.2. Straßenausbau Selikumer Weg
Vorlage: 68/4668/XVII/2024**

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 „Neubau einer Einleitstelle zur Obererft“ diskutiert.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Ausbau des Selikumer Weges entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Einstimmig beschlossen.

**4.3. Verbesserung der Abwassersituation Rommerskirchen - Vanikum
Vorlage: 68/4674/XVII/2024**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch des Antragstellers vertagt.

**4.4. Einbau eines Gastanks und Aufstellung eines Gastanks in Rommerskirchen
Vorlage: 68/4785/XVII/2024**

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte, dass die Ölheizungsanlage der Hofanlage ausgetauscht werden soll. Da kein öffentlicher Gasanschluss in diesem Bereich möglich ist, müssen zwei Flüssiggastanks verbaut werden. Ein Gastank mit einem Fassungsvermögen von 6400 Litern wird unterirdisch im Innenhof verbaut. Ein weiterer Gastank mit 4850 Litern Fassungsvermögen wird anstelle eines bestehenden Gartenhauses innerhalb einer Eingrünung aufgestellt.

Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Einbau eines Gastanks und die Aufstellung eines Gastanks gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Einstimmig beschlossen.

4.5. Errichtung Rast- und Lernstationen
Vorlage: 68/4813/XVII/2024

Protokoll:

Beiratsvorsitzender Grimbach erklärte, dass im Zuge des Ausbaus des Erfradweges Holzpfähle mit QR Codes aufgestellt werden sollen, anhand derer Nutzer des Radweges sich über die Renaturierung der Erft und andere Themen der Natur und Landschaft informieren können. Herr Grimbach betonte dabei, dass so eine Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen erreicht werden kann und eine Auseinandersetzung mit der Natur und etwaigen Problemen angeregt wird. Die Möblierung der Standorte ist sehr gering gehalten und wird im Austausch bestehender Möblierung stattfinden.

Wortmeldung hierzu erfolgten nicht.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gemäß § 67 Abs. BNatschG für die Errichtung von Rast- und Lernstationen entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Einstimmig beschlossen.

5. Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

6. Anfragen

Anfragen aus dem Beirat lagen nicht vor.

7. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Norbert Grimbach um 17:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Norbert Grimbach
Vorsitz

Verena Krause
Schriftführung